S t a d t Sachsenheim Öffentliche Bekanntmachung

der Rechtskraft des Flächennutzungsplans der Stadt Sachsenheim "2. Änderung Flächennutzungsplan 2006-2021"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Eichwald hat am 04.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021 gefasst. Maßgebend ist der Flächennutzungsplan des Büro KMB, Ludwigsburg vom 07.06.2016,

mit den zugehörigen Unterlagen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplan 2006-2021 wurde mit dem Erlass des Landratsamtes Ludwigsburg vom 13.10.2016, Az.: 203-köh genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Die "2. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021" wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan mit Lageplänen der Stadt Sachsenheim, Erläuterungsbericht vom Büro KMB kann beim Bürgermeisteramt Sachsenheim, von-König-Straße 17, 74343 Sachsenheim, 3. OG, Zimmer 3.04, während der üblichen Öffnungszeiten, Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Dienstag 16.30-18.30 Uhr und Donnerstag 14.00-16.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und

über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Sachsenheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Sachsenheim, den 17.10.2016 Horst Fiedler, Bürgermeister

www.sachsenheim.de